



## Erneuerungswahlen 2027 der Politischen Gemeinde Sulgen

### Wahl des Gemeindepräsidiums und der sechs Mitglieder des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 23 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Sulgen wählen die Stimmberechtigten an der Urne im Majorzwahlverfahren das Gemeindepräsidium und die sechs Mitglieder des Gemeinderates.

Der I. Wahlgang für die Amtszeit 2027 – 2031 findet am 29. November 2026 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 28. Februar 2027 durchgeführt. Für die Amtsdauer vom 1. Juni 2027 bis 31. Mai 2031 stellen sich folgende Personen zur Wiederwahl:

**Gemeindepräsidium:** Andreas Opprecht

**Gemeinderat:** Patrick Betschen  
Jürg Bruggmann  
Maja Brühlmann Zwahlen  
Urs Hartmann  
Werner Herrmann

*Nicht mehr zur Verfügung steht:*

**Gemeinderat:** Michael Mannale

Gemäss § 36 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) sind bei Majorzwahlen Wahlvorschläge bis spätestens am 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst bis spätestens am Montag, 5. Oktober 2026, 16 Uhr, der Gemeindekanzlei, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen, einzureichen, um auf der Namensliste aufgenommen zu werden. Verspätet gemeldete Kandidaten finden auf der Namensliste keine Aufnahme, können jedoch trotzdem gewählt werden. Die offiziellen Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindekanzlei Sulgen bezogen werden.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss §37 StWG mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk «bisher» zu bezeichnen. Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Die Mitglieder für das Wahlbüro und die Rechnungsprüfungskommission werden an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2027 gewählt.

